

**Rundschreiben Nr. 04-2023**

**Imkereiförderung**  
**Förderzeitraum 2023 - 2027**

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg führt die Förderung der Imkerei mit den aktuell geltenden Richtlinien fort.

Es gibt einige Änderungen bzw. Neuerungen, diese sind in roter Schrift

**Neu:** Der Bewilligungszeitraum ist das Kalenderjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember.  
Förderfähige Maßnahmen müssen in diesem Zeitraum vollständig durchgeführt werden bzw. müssen in diesem angefallen sein!

Bitte beachten Sie die neuen Abgabetermine!

Die Einreichungsfrist von Förderanträgen von Schulungen beim LV ist immer am Ende des Folgemonats der Schulung, spätestens am 10. Januar des Folgejahres

**1. Schulungen (VwV Nr.2.2.1**

**1.1 Förderfähige Veranstaltungen:**

Schulungen und Demonstrationen mit Bezug zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse.

Zuwendungsvoraussetzung:

- Mindestens 10 Teilnehmer pro Schulung. **In begründeten Fällen auch weniger.**
- Vortragsdauer mind. 90 Minuten **(130,-€)**
- Vortragsdauer Tageveranstaltung summarisch mind. 270 Minuten  
-unabhängig von der Anzahl der Vorträge. **(260,-€)**

**Hinweis gem. Merkblatt:** Übersteigt die Nachfrage die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, so kann die Höhe der Pauschale entsprechend abgesenkt werden.

**1.3 Einzureichende Unterlagen:**

- **Original (!!)** Teilnehmerliste – Schulungen, kpl. ausgefüllt mit Unterschriften  
-Unterschriften des Referenten und des Veranstalters sind unbedingt erforderlich.  
-auch die Kopfzeilen auf allen weiteren Listen müssen ausgefüllt sein!
- Schulungen mit Kursgebühren sind nicht förderfähig.  
Aufwandsentschädigungen für Schulungs- u. Verbrauchsmaterial dürfen erhoben werden.
- Bei Online-Schulungen das Formular „Online-Schulungen“ im Original  
-Screenshot der Veranstaltung/Teilnahmeprotokoll oder alternative Nachweise  
-vom Veranstalter erstellte Teilnehmerliste mit Vor- und Nachnamen der Teilnehmenden.

Es gelten die aktuellen Formulare, welche im Infodienst des MLR eingestellt sind.

Downloaden unter:

[https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/\\_Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Verbesserung+der+Erzeugung+und+Vermarktung+von+Honig+ +Foerder +und+Zahlungsantraege +Unterlagen](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Verbesserung+der+Erzeugung+und+Vermarktung+von+Honig+ +Foerder +und+Zahlungsantraege +Unterlagen)

Es werden nur Schulungen mit Bezug zu den auf dem Deckblatt aufgeführten Themenkomplexen gefördert! Bitte kreuzen Sie das jeweilige Thema an.

Thema „Asiatische Hornisse“: Vorerst keine Förderung möglich!

### 2.1 Förderfähige Investitionen

- Förderfähig sind Geräte und Maschinen für Aus- und Fortbildungszwecke. Die Geräte können von den Mitgliedern der Imkervereine unentgeltlich genutzt werden. Die Zweckbindungsfrist der Geräte beträgt **3 Jahre ab 1. Januar des auf die Auszahlung folgenden Kalenderjahres**. Weitere Hinweise: siehe Merkblatt

Hinweis zum Thema Bienenstockwaagen:

Sobald ein Konzept ausgearbeitet ist, können Bienenstockwaagen gefördert werden. Sie werden dann über den Beginn der Fördermöglichkeit eine Information erhalten.

### 2.4 Zuwendungsvoraussetzung:

- Zur Plausibilisierung der Kosten ist **IMMER eine Markterkundung vor dem Kauf / Erteilung eines Auftrags** durchzuführen und zu dokumentieren
- Eine **Zustimmung des Regierungspräsidiums** ist vor der Beschaffung einzuholen, **wenn eines der drei Angebote mehr als 500 € beträgt. Erst nach der Zusage darf die Gerätschaft gekauft werden!**

Neu: Hierfür gibt es ein separates Formular: -siehe Mailanhang

„Antrag auf Zustimmung zu Investitionen in Ausrüstungen zu Schulungszwecken.....“

Bitte senden Sie das Formular mit der Bitte um Zustimmung zusammen mit den Unterlagen zur Markterkundung an die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Spätester Einreichungstermin in der Geschäftsstelle des LV: 31.10.

### 2.5 Einzureichende Unterlagen beim LV nach dem Kauf:

- **Neu: Formular „Verwendungsnachweis über Investitionen in Ausrüstungen...“**
- Rechnung im Original  
Bitte beachten: Die Rechnungen müssen an den Verein gerichtet sein, nicht an eine Privatperson
- **Das Rechnungsdatum muss nach der Zusage des RP Freiburg liegen bzw. nach dem Datum der Preisrecherche und im Zeitraum 1.1. bis 31.12. eines jeden Jahres liegen.**
- Unterlagen Markterkundung /Preisrecherchen bei Beschaffungen <500€ netto.
- Zahlungsnachweise (Kontoauszug oder Auszug aus dem Onlinebanking)  
Bitte beachten: es muss ersichtlich sein, dass es sich um das Vereinskonto handelt.

### Hinweis: Kürzungen und Sanktionen

Die Behörde prüft jeden zur Erstattung eingereichten Betrag auf seine Förderfähigkeit. Wird dabei festgestellt, dass der bzw. die Begünstigte im Zahlungsantrag Positionen zur Erstattung beantragt hat, die nicht förderfähig sind, so wird der Zahlungsantrag entsprechend gekürzt. Bei einer Kürzung von mehr als 10% des festgestellten Auszahlungsbetrages ergibt sich zusätzlich eine Sanktion in gleicher Höhe für den Landesverband.

Der LV weist hiermit daraufhin, dass eine mögliche Sanktion auf die Verursacher abgewälzt wird.

Nähere Details zu den Förderrichtlinien entnehmen Sie bitte den beigefügten Anhängen sowie dem aktuellen Merkblatt zur Imkereiförderung des MLR.

Das MLR bietet eine Online-Informationsveranstaltung an, um die Neuerungen im Förderprogramm und der Antragsstellung zu erläutern sowie Fragen zu klären.

**Termin: 26. Oktober 2023, von 16:00 – 18:00 Uhr**

Den Zugangslink finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://badische-imker.de/service-center/teilnehmerlisten-zur-fortbildung>

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

  
i.A. Erika Schmieder  
Geschäftsstelle